

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 397/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein 2. COVID-19-Gesetz (112 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem eingangs bezeichneten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 19 ((Verfassungsbestimmung) Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

1. Die Z 1 entfällt und die bisherige Z 2 wird zu Z 1.

2. Die bisherige Z 3 wird zu Z 2 und lautet:

"2. Dem Art. 151 wird folgender Abs. 65 angefügt:

"(65) Art. 69 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2020 tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung des genannten Bundesgesetzes in Kraft."

Begründung

Durch die vorgeschlagenen Änderungen soll klargestellt werden, dass die Bundesregierung ihre Beschlüsse auch im Umlaufweg fassen kann; eine Beschlussfassung in einer Videokonferenz soll allerdings nicht möglich sein.

The image shows three handwritten signatures. On the left is a large, stylized signature in blue ink, with the name 'N. Scherak' written below it. In the middle is another signature in blue ink. On the right is a signature in blue ink. Below these three signatures is a single, long, horizontal signature in brown ink.

